

Protokoll

Nr. 04/2024

**über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 13.11.2024
im Sitzungssaal der Reichenberghalle, Konrad-Adenauer-Allee 1, 64385 Reichelsheim**

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:15 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. Beratung und empfehlende Beschlussfassung zum Gemeindehaushalt 2024
 - a) Haushaltssatzung mit Anlagen
 - b) Investitionsprogramm bis 2027

2. Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) ab dem Haushaltsjahr 2025 durch Erlass einer Hebesatzsatzung

An der Sitzung haben teilgenommen:

folgende **Ausschussmitglieder**

1.	Thomas Pieschel, Vorsitzender	
2.	Sybille Hanke	
3.	Sabine Adelberger	
4.	Werner Hofferberth	
5.	Dr. Markus Arras	
6.	Peter Vogel	
7.	Kurt Friedrich	
8.	Gerd Baschta	i.V. f. Klaus Schäfer
9.	Joel Barleben	entschuldigt

von der **Gemeindevertretung:**

1.	Vors. der Gemeindevertretung	Jürgen Göttmann
2.	Fraktionsvorsitzender	Heinz Kaffenberger

vom **Gemeindevorstand:**

Beigeordnete	Wilma Lieb	
Beigeordneter	Heinz Gläser	
1. Beigeordneter	Dr. Robert Müller	entschuldigt
Beigeordneter	Heinz Burgath	entschuldigt

von der **Gemeindeverwaltung**:

Ltg. FB Finanzen	Bianca Hofmann	
------------------	----------------	--

Schriftführer:

Verwaltungsangestellte	Martina Gutierrez	
------------------------	-------------------	--

Von den, zur Sitzung eingeladenen Ortsvorsteher war Herr Dingeldein, Gersprenz, anwesend. Die Herren Thomasberger, Erzbach und Grün, Klein-Gumpen hatten sich entschuldigt.

Vorsitzender Thomas Pieschel begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Nachdem hierzu keine Einwände erhoben wurden, beantragte der Vorsitzende die Änderung des Wortlautes des TOP 1 zu „**Beratung und empfehlende Beschlussfassung zum Gemeindehaushalt 2024**“, da der Gemeindehaushalt 2024 bereits eingebracht wurde. Die Änderung wurde von den Anwesenden ohne Beanstandung zur Kenntnis genommen.

TOP 1

Beratung und empfehlende Beschlussfassung zum Gemeindehaushalt 2024

- a) Haushaltssatzung mit Anlagen**
- b) Investitionsprogramm bis 2027**

Herr Pieschel führte aus, dass der Gemeindehaushalt 2024 am 23.10.2024 von Herrn Bürgermeister Lopinsky eingebracht wurde. Er fasste kurz die wesentlichen Eckdaten der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2024 in Bezug auf Finanz- und Ergebnishaushalt, aufzunehmender Investitions- und Liquiditätskredite, die unveränderten Gemeindesteuern und den positiven Aspekt des Verzichts auf ein Haushaltssicherungskonzept zusammen. Er wies darauf hin, dass alle von ihm angeführten Zahlen im Haushaltsplan 2024 nachvollziehbar aufgeschlüsselt und in einigen, wesentlichen Fällen mit Erläuterungen versehen sind.

Herr Friedrich, SPD Fraktion, bedankte sich für den produktiven Austausch zwischen der SPD und der Gemeindeverwaltung in Person von Herrn von Falkenburg und Frau Hofmann. Es konnten viele Fragen zu Haushalt 2024 im Vorfeld bereits geklärt werden, auch merkte er an, dass der Haushaltsplan redaktionell sehr gut gelungen wäre, gerade auf den ersten 30-40 Seiten sind wichtige Erläuterungen zu den Positionen vorhanden.

Herr Friedrich sprach die allgemein schwierige finanzielle Situation von Kommunen und die zunehmende Belastung beispielsweise die Kreis- und Schulumlage aus, die von 4,8 Mio. Euro auf über 5 Mio. ansteigen wird. Er drückte zudem sein Unverständnis darüber aus, dass beispielsweise die Schlüsselzuweisung für die Gemeinde Reichelsheim um 1,34 Mio. zurückgehe, weil gut gewirtschaftet wurde.

Er betonte, dass die SPD Fraktion die „Wiesbadener Erklärung“ der hessischen Landräte unterstütze, erwähnte positiv den Brandbrief der Bürgermeister des Odenwaldkreises zum gleichen Thema und bat darum, dass auch die CDU-RWG über ihre Landtagsabgeordnete noch einmal dieses Thema in Wiesbaden vertiefen lassen möchten.

Zu TOP 2 kündigte Herr Friedrich die Enthaltung der anwesenden Ausschussmitglieder der SPD Fraktion an. Es soll allen Gemeindevertretern der SPD die Möglichkeit gegeben werden, in der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.11.24 über diesen Punkt zu entscheiden.

Hier sollte der soziale Aspekt nicht außer Acht gelassen werden, die finanzielle Mehrbelastung durch Erhöhung der Grundsteuer wäre für viele Bürger aktuell grenzwertig.

Herr Pieschel erkundigte sich nach den Ausführungen von Herrn Friedrich, ob noch Fragen zum HH-Plan direkt anlägen.

Herr Friedrich führte noch Rückfragen zu folgenden Positionen an:

S. 33, Satz „Im Planungszeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zeichnen sich Fehlbeträge ab, die durch die Mittel der Rücklage ausgeglichen werden können. Der Ausgleich des Haushalts ab dem Jahr 2026 kann durch die Erhöhung der Grundsteuer ab 01.01.2025 um 300% ausgeglichen werden.“

Ist für ihn ist der Satz ab „Der Ausgleich...“ nicht verständlich. Frau Hofmann stimmte ihm zu, der Satz sei etwas verwirrend formuliert. Sie bot eine Umformulierung an. Nachdem jedoch Herr Bürgermeister Lopinsky erläuterte, dass andere Ausgleichsmöglichkeiten, z. B. durch Gewerbesteuer, bestünden, der Ausgleich also nicht an der Grundsteuer festgemacht würde und Herr Kaffenberger anmerkte, dass der Satz in dieser Form seines Erachtens nach lediglich lt. Gesetz zur Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes benötigt würde, wurde beschlossen, diesen Satz unverändert im Haushaltsplan 2024 zu belassen.

S. 279, Investitionsnummer 0101-2411, Archiv Beerfurth

Eine Ertüchtigung des alten Schulgebäudes in Beerfurth, in welchem das Archiv aktuell untergebracht ist, ist aus statischen Gründen nicht möglich. Hier müssten 1,1 Mio. Euro investiert werden. Herr Bürgermeister Lopinsky erläuterte, dass die Deckentraglast das statische Problem darstelle, sie wäre nicht hoch genug für die vielen zu archivierenden Unterlagen.

Herr Friedrich fragte, ob die im Haushaltsplan genannten Summen von 80 Tsd. Euro 2024 und 100 Tsd. Euro 2025 demnach für Bestanderhaltung eingestellt wären. Herr Bürgermeister Lopinsky entgegnete, dass keine Kosten in der genannten Größenordnung zur Erhaltung des Gebäudes benötigt würden.

Herr Kaffenberger merkte an, dass die CDU-RWG Fraktion einen Antrag auf Streichung der im Haushaltsplan genannten Summen für 2024 und 2025 gestellt habe. Herr Friedrich nahm dies zur Kenntnis.

Abschließend erklärte Herr Bürgermeister Lopinsky, dass geprüft würde, was mit dem alten Schulgebäude passiere, eventuell kann es wieder für Wohnzwecke genutzt werden, auch der erneute Versuch, das Gebäude zu veräußern sei denkbar. Er freut sich über Vorschläge der kommunalen Gremien zwecks Weiterverwendung und alternativer Location für das Archiv.

S. 288, Investitionsnummer 0901-2401, Natürlicher Klimaschutz

Das Aktionsprogramm könnte eine schöne Maßnahme, bei einer maximalen Bezuschussung des Bundes von 3,6 Mio. Euro, sein. Jedoch wäre die Kommune mit der Umsetzung überfordert, es müssten beispielsweise neue Stellen im Bauamt und dem Bauhof geschaffen werden, um das Planungs- und Ausführungspensum bewerkstelligen zu können. Wäre ein Rücktritt vom Klimaschutzprogramm möglich?

Frau Hofmann erläuterte, dass hierüber gerade ein Gespräch zwischen Herrn von Falkenburg, Frau Daniel und ihr stattgefunden habe in welchem Frau Daniel klar skizziert hat, wie dieses Förderprogramm mit dem ISEK-Programm verzahnt sei. Ein Ausstieg aus dem Klimaschutzprogramm sei nicht möglich. Dann müsse das ISEK-Programm auch beendet werden, Fördermittel müssten zurückgezahlt werden. Was allerdings im Rahmen des Klimaschutzprogramms umgesetzt würde, sei in der Planung/Entscheidung der Kommune, daher recht gut planbar.

Herr Bürgermeister Lopinsky fügte an, dass das ISEK-Programm mit 66%, das Klimaschutzprogramm mit mind. 80 %, bei einer finanziellen Notlage der Gemeinde mit 90 %, Förderquote gefördert würde.

Ende des Jahres werden nähere Informationen aus Berlin zum Thema Klimaschutzprogramm erwartet, wo mitgeteilt wird, ob und in welchem Rahmen wir eine Förderung erhalten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, formulierte der Vorsitzende Thomas Pieschel folgende empfehlende Beschlussfassungen an die Gemeindevertretung zu TOP 1:

a) Haushaltssatzung mit Anlagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2024, gemäß dem vom Gemeindevorstand am 23.09.2024 festgestellten und am 23.10.2024 in die Gemeindevertretung eingebrachten Entwurf.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
5	0	3

b) Investitionsprogramm bis 2027

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt das Investitionsprogramm bis 2027, gemäß dem vom Gemeindevorstand am 23.09.2024 festgestellten und am 23.10.2024 in die Gemeindevertretung eingebrachten Entwurf.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
5	0	3

TOP 2

Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) ab dem Haushaltsjahr 2025 durch Erlass einer Hebesatzsatzung

Der Vorsitzende Thomas Pieschel erläuterte den Tagesordnungspunkt gemäß der zur Verfügung gestellten Sitzungsvorlage von Frau Hofmann.

Danach informierte Herr Kaffenberger, dass die CDU-RWG Fraktion ihren Antrag „Beratung und Beschlussfassung zur Festsetzung der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer und die Übernahme in eine Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025“ vom 7. November zur Tagesordnung der Gemeindevertretung am 19.11.2024 zurückziehen wird.

Herr Hofferberth, führte aus, dass die CDU-RWG die Festsetzung der Realsteuerhebesätze laut Empfehlung der Hessischen Steuerverwaltung (Schreiben vom 05.06.2024) befürwortete und beantragte die entsprechende Änderung der Beschlussempfehlung.

Er begründet dies mit dem noch nicht bekannten Ergebnis des Jahresabschlusses 2022/2023 und der daher unbekanntem Höhe der Rücklagenentwicklung.

Es sei ungewiss, ob Geld übrigbleibe, daher spricht sich die CDU-RWG Fraktion für eine Festlegung nach Empfehlung der Hessischen Steuerverwaltung aus. Bei fehlenden Mitteln könne bis 30.06.2025 nachgesteuert werden.

Kurt Friedrich erwähnte, dass schwer abzusehen sei, was für Geldmittel schlussendlich der Kommune zur Verfügung stünden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, formulierte der Vorsitzende Thomas Pieschel folgende empfehlende Beschlussfassungen an die Gemeindevertretung zu TOP 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt folgende Hebesatzsatzung:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 275 %

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 456 %

2. für die Gewerbesteuer 400 %

§ 2


Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2025.

§ 3

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
8	0	0

Danach bedankte sich der Vorsitzende Thomas Pieschel für die Teilnahme und beendete die Sitzung.

Der Vorsitzende:  (Pieschel)

Der Schriftführer:  (Gutierrez)